

Der Oberbürgermeister

Über Magistrat

und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Obermayr

An den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

19. Mai 2023

Auswirkungen auf die Geschlechter in Sitzungsvorlagen, Beschluss Nr. 0062 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2023, 23-F-63-0030

Sehr geehrte Herr Dr. Obermayr, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit,

mit Beschluss Nr. 0025 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 7. März 2023 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0062 vom 23. März 2023 wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob:

- 1. Wie bereits in vielen Kommunen und Bundesländer zukünftig bei allen Sitzungsvorlagen von der erstellenden Organisationseinheit geprüft werden kann:
 - a. welche Auswirkungen die Vorlage auf die unterschiedlichen Geschlechter hat.
 - b. ob die Maßnahme anhand festzulegender Kriterien zu mehr Chancengleichheit beiträgt
 - Kriterien vorzuschlagen, die im Kontext Chancengleichheit maßgebend sind.
- 2. Nach positivem Prüfergebnis ist dies in Zukunft auf der Sitzungsvorlage unter "Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Geschlechter" zu skizzieren.

Hierzu berichte ich Ihnen wie folgt:

Bei der Erstellung von Sitzungsvorlagen muss vom erstellenden Dezernat vor der Weitergabe in den Geschäftsgang geprüft werden, welche Organisationseinheiten bzw. Stellen und Behörden beteiligt werden müssen. Hierzu ist auf dem Sitzungsvorlagenvordruck der Bereich "Erforderliche Stellungnahmen" vorgesehen, der u. a. auch die Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach dem HGIG und der Frauenbeauftragte nach der HGO vorsieht. Insbesondere betroffen sind davon Personalvorlagen und Vorlagen, die organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung zur Folge haben. Die Frauenbeauftragte

Rathaus • Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2921 Telefax: 0611 31-3901

E-Mail: Dezernat.I@wiesbaden.de

nach der HGO wird bei Maßnahmen beteiligt, die auch Auswirkungen auf Frauen außerhalb der Stadtverwaltung haben.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden hat in seiner Sitzung am 12. September 2017 die Einrichtung einer LSBT*IQ-Koordinierungsstelle beschlossen, die der Beratung und Akzeptanzförderung von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Lebensweisen dient. Sie stellt eine Schnittstelle zwischen Politik, Stadtverwaltung und der Community dar. Die LSBT*IQ-Koordinierungsstelle steht bei Bedarf auch den Dezernaten als beratender Ansprechpartner zur Verfügung. Etwaige Stellungnahmen der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle können einer Sitzungsvorlage auch als weitere Stellungnahme beigefügt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass der Sitzungsvorlagenvordruck im Abschnitt "Auswirkungen der Sitzungsvorlage", den "Ergänzenden Erläuterungen", den "Geprüften Alternativen" und der "Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung" nur sehr sporadisch ausgefüllt wird. Die Mitwirkung über den Abschnitt "Stellungnahmen" für die Auswirkungen auf die Geschlechter halte ich für zielführender und somit eine Änderung des Sitzungsvorlagenvordrucks für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende